

Merkblatt zur elektrischen Handbremse auf Lern- und Prüfungsfahrten

Elektrische Handbremsen sind für Lern- und Prüfungsfahrten zugelassen, wenn sie vom Beifahrersitz erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind.

Für Lern- und Prüfungsfahrten wird somit ein Fahrzeug zugelassen, wenn **jede** der folgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Die elektrische Handbremse ist vom Beifahrersitz ohne Blockieren der Sicherheitsgurte erreichbar,
- Die elektrische Handbremse funktioniert während der Fahrt und kann über den Taster dosiert werden,
- Die elektrische Handbremse funktioniert auch bei Betätigung des Gaspedals. Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse wird durch das Betätigen des Gaspedals nicht unterbrochen,
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse ist dosier- und abstufbar.

Wichtig: Erfüllt die elektrische Handbremse eine der oben aufgeführten Anforderungen nicht, kann weder eine Lern- noch eine Prüfungsfahrt absolviert werden.

Lernfahrten auf Motorwagen dürfen nur mit Begleiter unternommen werden, die das 23. Altersjahr vollendet haben, seit wenigstens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis und diesen nicht mehr auf Probe besitzen. Die Begleiter sorgen dafür, dass die Lernfahrt gefahrlos durchgeführt wird und die Lernenden die Verkehrsvorschriften nicht verletzen. (Art. 15 Strassenverkehrsgesetz SVG).

FÜHLER20261014